

## Futterharnstoff

Version 2.1  
Überarbeitet am:  
09.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 08.09.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 09.03.2023

---

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Biuron®, UREA SR  
REACH : 01-2119463277-33-0000  
Registrierungsnummer  
Stoffname : Urea  
EG-Nr. : 200-315-5

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Ernährungsphysiologischer Zusatzstoff - Harnstoff zur Fütterung von Wiederkäuern

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : LAT Nitrogen Austria GmbH  
St. Peter-Strasse 25, 4021 Linz, Österreich  
Telefon: +43 732 6915-0

Email-Adresse : [sds@lat-nitrogen.com](mailto:sds@lat-nitrogen.com)

---

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### **Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### **Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Kein Gefahrenpiktogramm, kein Signalwort, kein(e) Gefahrenhinweis(e), kein(e) Sicherheitshinweis(e) erforderlich.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## Futterharnstoff

Version 2.1  
Überarbeitet am: 09.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 08.09.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 09.03.2023

---

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

---

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

Stoffname : Urea  
EG-Nr. : 200-315-5

#### Inhaltsstoffe

Anmerkungen : Keine gefährlichen Inhaltsstoffe

---

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Keine besonderen Anweisungen notwendig.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Mit Seife und viel Wasser abwaschen.  
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Nach Augenkontakt : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen.  
KEIN Erbrechen herbeiführen.  
Wenn bei Bewusstsein, viel Wasser trinken.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Einatmen:  
Husten  
Atemnot  
Halsschmerzen

Hautkontakt:  
Rötung

Augenkontakt:  
Rötung

---

## Futterharnstoff

Version 2.1  
Überarbeitet am:  
09.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 08.09.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 09.03.2023

---

Verschlucken:  
Krämpfe  
Kopfschmerzen  
Übelkeit  
Erbrechen

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Wasserdampf  
Alkoholbeständiger Schaum

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Das Produkt selbst brennt nicht.  
Beim Verbrennen entsteht reizender Rauch.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und  
Chemieschutzanzug tragen.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Material kann glitschige Bedingungen schaffen.  
Rutschsichere Sicherheitsschuhe tragen wo Verschüttung und Auslaufen möglich sind.  
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
Staubbildung vermeiden.  
Einatmen von Staub vermeiden.  
Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.

---

## Futterharnstoff

Version 2.1  
Überarbeitet am:  
09.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 08.09.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 09.03.2023

---

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben.  
Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Staubbildung vermeiden.  
Für angemessene Lüftung sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei Arbeitsende duschen oder baden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Trocken aufbewahren. Vor Hitze schützen.

Zusammenlagerungshinweise : Nicht zusammen mit oxidierenden und sauren Stoffen lagern. Muß räumlich getrennt von Nitriten und nitrathaltigen Salzen transportiert und gelagert werden.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Die technischen Richtlinien zur Verwendung dieses Stoffs/dieses Gemisches beachten.

---

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**

## Futterharnstoff

Version 2.1  
Überarbeitet am: 09.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 08.09.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 09.03.2023

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Harnstoff	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	3526 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	3526 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	500 mg/kg bw/d
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	500 mg/kg bw/d
	Verbraucher	Verschlucken	Akut - systemische Effekte	50 mg/kg bw/d
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	50 mg/kg bw/d
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	1043 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	1043 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	300 mg/kg bw/d
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	300 mg/kg bw/d

### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert	
Harnstoff	Süßwasser	14,07 mg/l	
	Meerwasser	1,4 mg/l	
	Süßwassersediment	68,66 mg/kg	
	Meeressediment	6,866 mg/kg	
	Abwasserreinigungsanlagen	1000 mg/l	
	Boden		121 mg/kg
			Trockengewicht (TW)

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Technische Schutzmaßnahmen

Staubbildung vermeiden.  
Für angemessene Lüftung sorgen.

### Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Sicherheitsbrille (EN 166)

#### Handschutz

Material : Nitrilkautschuk  
Durchbruchzeit :  $\geq 480$  min  
Handschuhdicke :  $\geq 0,11$  mm  
Richtlinie : Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen

Anmerkungen : Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen.

## Futterharnstoff

Version 2.1  
Überarbeitet am:  
09.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 08.09.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 09.03.2023

---

Haut- und Körperschutz : Leichter Schutzanzug

Atemschutz : Wenn die Konzentrationen die empfohlenen Grenzwerte übersteigen oder unbekannt sind, sollte ein entsprechender Atemschutz getragen werden.

---

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Prills

Farbe : weiß

Geruch : nach Ammoniak

Schmelzpunkt : ca. 134 °C

Siedepunkt : Zersetzt sich unter dem Siedepunkt.

Entzündlichkeit : Dieses Produkt ist nicht entzündlich.

Obere Explosionsgrenze /  
Obere Entzündbarkeitsgrenze : Nicht anwendbar  
(Feststoff)

Untere Explosionsgrenze /  
Untere  
Entzündbarkeitsgrenze : Nicht anwendbar  
(Feststoff)

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Zündtemperatur : Nicht anwendbar  
(Feststoff)

Zersetzungstemperatur : > 130 °C  
Ammoniakgas kann bei hohen Temperaturen freigesetzt  
werden.

pH-Wert : 9,2 - 9,5 (20 °C)  
Konzentration: 100 g/l

Viskosität  
Viskosität, kinematisch : Nicht anwendbar

## Futterharnstoff

Version 2.1  
Überarbeitet am:  
09.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 08.09.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 09.03.2023

---

(Feststoff)

Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit	:	624 g/l (20 °C)
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	log Pow: -1,73 (20 °C)
Dampfdruck	:	Nicht anwendbar (Feststoff)
Dichte	:	1,335 g/cm <sup>3</sup> (20 °C)
Schüttdichte	:	700 - 800 kg/m <sup>3</sup> (20 °C)
Relative Dampfdichte	:	Nicht anwendbar (Feststoff)
Partikeleigenschaften Partikelgröße	:	0,5 - 1,5 mm > 95 %, (Biuron®)  1,25 - 3,15 mm > 95 %, (UREA SR)

### 9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische	:	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	:	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.
Minimale Zündenergie	:	> 2 kJ Methode: VDI 2263-1 nicht staubexplosionsfähig, (Teichengröße: 25 µm)
Molekulargewicht	:	60,06 g/mol

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Stabil bei normaler Umgebungstemperatur und normalem Druck.

### 10.2 Chemische Stabilität

Zersetzt sich beim Erhitzen.

## Futterharnstoff

Version 2.1  
Überarbeitet am:  
09.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 08.09.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 09.03.2023

---

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Exothermes Gefahrenpotential

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Eine Mischung aus festem Harnstoff mit festem Ammonnitrat bildet eine zerfließende Masse.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Reagiert heftig mit:  
Chlor  
Natriumnitrat  
Phosphorpentachlorid  
Oxidationsmittel  
Natriumhypochlorit

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Ammoniak

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 14.300 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Test wissenschaftlich nicht gerechtfertigt

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Produkt:

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404  
Anmerkungen : Keine Hautreizung

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Produkt:

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405  
Anmerkungen : Keine Augenreizung

## Futterharnstoff

Version 2.1  
Überarbeitet am:  
09.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 08.09.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 09.03.2023

---

### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

#### **Sensibilisierung durch Hautkontakt**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Sensibilisierung durch Einatmen**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Produkt:**

Anmerkungen : Keine bekannte Wirkung.

### **Keimzell-Mutagenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Produkt:**

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test  
Ergebnis: negativ

### **Karzinogenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Produkt:**

Spezies : Ratte  
Applikationsweg : Oral  
Dauer der Aktivität : 365 d  
 : 2.250 mg/kg bw/d  
Methode : NCI Screening-Studie

### **Reproduktionstoxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Aspirationstoxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

### **Endokrinschädliche Eigenschaften**

#### **Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## Futterharnstoff

Version 2.1  
Überarbeitet am:  
09.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 08.09.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 09.03.2023

---

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

**Produkt:**

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebrafisch)): 21.060 mg/l  
Expositionszeit: 96 h
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 10.000 mg/l  
Expositionszeit: 24 h
- Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : NOEC (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 6.895,8 mg/l  
Endpunkt: Wachstumsrate  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
- Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : EC10: 7.247 mg/l  
Endpunkt: Wachstumsrate  
Expositionszeit: 28 d  
Spezies: Mosambik-Buntbarsch (Oreochromis mossambicus)
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : EC10: 140,7 mg/l  
Endpunkt: Reproduktionsrate  
Expositionszeit: 21 d  
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Produkt:**

- Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: Belebtschlamm  
Impfkultur: Wasser  
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.  
Biologischer Abbau: 96 %  
Expositionszeit: 16 d  
Kinetik:  
3 h: 3 %  
7 h: 52 %  
10 d: 60 %  
14 d: 85 %  
16 d: 96 %  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 302B

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

**Produkt:**

- Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation nicht zu erwarten:  
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser) log Pow < 3.

## Futterharnstoff

Version 2.1  
Überarbeitet am: 09.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 08.09.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 09.03.2023

---

### 12.4 Mobilität im Boden

**Produkt:**

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Adsorption/Boden  
Medium: Boden  
Koc: 0,037 - 0,064  
Anmerkungen: Adsorbiert am Boden.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.  
Größere Produktaustritte könnten zu nachteiligen Umweltauswirkungen führen, wie Eutrophierung von Oberflächengewässern.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle in anerkannten Abfallbeseitigungsanlagen entsorgen.  
Sich mit dem Hersteller in Verbindung setzen.  
Setzen Sie sich mit den zuständigen örtlichen Behörden in Verbindung.

Europäische Abfallschlüsselnummer:  
06 10 99: Abfälle a. n. g.

Verunreinigte Verpackungen : In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

## Futterharnstoff

Version 2.1  
Überarbeitet am:  
09.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 08.09.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 09.03.2023

---

---

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

**ADR** : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
**RID** : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
**IMDG** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**ADR** : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
**RID** : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
**IMDG** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

**ADR** : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
**RID** : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
**IMDG** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.4 Verpackungsgruppe

**ADR** : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
**RID** : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
**IMDG** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne ADR/RID, ADN, IMDG-Code, IATA-DGR

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

---

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung über den Schutz vor Störfällen  
Mengenschwelle gemäß Störfallverordnung (StfV 814.012) : Nicht anwendbar

#### Sonstige Vorschriften:

VERORDNUNG (EG) Nr. 1831/2003 über Zusatzstoffe zur Verwendung in der Tierernährung.

---

## Futterharnstoff

Version 2.1  
Überarbeitet am:  
09.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 08.09.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 09.03.2023

Zulassungsnummer des Herstellers: α AT6035

Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2): Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext anderer Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECl - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS -

## Futterharnstoff

Version 2.1  
Überarbeitet am:  
09.12.2024

Datum der letzten Ausgabe: 08.09.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 09.03.2023

---

Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; UNRTDG - Empfehlungen der Vereinten Nationen über den Transport gefährlicher Güter; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

Sonstige Angaben :

Kontaktstelle : LAT Nitrogen, Group Product Stewardship

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden : Chemical Safety Report, Urea. FARM REACH Consortium, 2022

### Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Wir übernehmen jedoch keinerlei Gewähr und Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen.

**Wir übernehmen hiermit auch keine Zusicherung oder Gewährleistung hinsichtlich der Marktgängigkeit unserer Produkte oder ihrer Eignung für einen bestimmten Zweck.**

**Es liegt in der Verantwortung des Kunden, unsere Produkte zu prüfen und zu testen, um sich von der Eignung der Produkte für den jeweiligen Zweck des Kunden zu überzeugen. Der Kunde ist für die sachgerechte, sichere und gesetzeskonforme Verwendung, Verarbeitung und Handhabung unserer Produkte verantwortlich.**

Im vorliegenden Dokument beschriebene Information gilt für unsere Produkte nur in dem Fall, wenn sie nicht zusammen mit den anderen Materialien eingesetzt werden. Wir haften nicht für das Verwenden unserer Produkte zusammen mit den anderen Materialien.

CH / DE

Biuron ist ein eingetragenes Warenzeichen.